



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Neue Hundesteuermarken ab 2023

Die Stadt Murrhardt gibt ab 1.1.2023 neue Hundesteuermarken aus. Mit der Zustellung des Hundesteuerbescheides 2023 erhalten die Hundehalter die neuen gelben Hundesteuermarken. Die Gültigkeit der alten Hundesteuermarken wird damit nach § 11 Absatz 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Murrhardt aufgehoben.

Die Steuermarken werden als „Dauermarken“ ausgegeben und sind fortlaufend nummeriert, sodass jederzeit der Halter eines Hundes bzw. der ursprüngliche Empfänger der Marke festgestellt werden kann. Jeder Hundehalter ist nach Zustellung der neuen Marke verpflichtet, außerhalb seines Hauses oder seines umfriedeten Grundbesitzes seinen Hund mit der neuen Marke sichtbar zu versehen. Die Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Hundehaltung gültig. Endet die Hundehaltung, so muss die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats zurückgegeben werden. Bei Verlust der Hundesteuermarke erhält der Hundehalter gegen eine Gebühr von 5 Euro eine Ersatzmarke.

Werden Hunde ohne Steuermarke angetroffen, kann ein Verfahren zur Feststellung des Hundehalters eingeleitet werden. Die Steuer wird in diesem Fall ab Beginn der Hundehaltung nachveranlagt. Dies kann auch durch Schätzung erfolgen. Außerdem muss wegen Steuerhinterziehung mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und mit der Verhängung einer Geldbuße gerechnet werden.